

Fälle Grundrechte, Staatsorganisationsrecht

Bearbeitet von
Von Ralf Altevers, Rechtsanwalt und Repetitor

10. Auflage 2019. Buch. 160 S. Softcover
ISBN 978 3 86752 647 0
Format (B x L): 16,5 x 23,0 cm
Gewicht: 263 g

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Fälle

Grundrechte

Staatsorganisationsrecht

2019

Ralf Altevers
Rechtsanwalt und Repetitor

ALPMANN UND SCHMIDT Juristische Lehrgänge Verlagsges. mbH & Co. KG
48143 Münster, Alter Fischmarkt 8, 48001 Postfach 1169, Telefon (0251) 98109-0
AS-Online: www.alpmann-schmidt.de



Altevers, Ralf
Fälle
Grundrechte
Staatsorganisationsrecht
10., überarbeitete Auflage 2019
ISBN: 978-3-86752-647-0

Verlag Alpmann und Schmidt Juristische Lehrgänge
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster

Die Vervielfältigung, insbesondere das Fotokopieren,
ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG).
Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Unterstützen Sie uns bei der Weiterentwicklung unserer Produkte.
Wir freuen uns über Anregungen, Wünsche, Lob oder Kritik an:
feedback@alpmann-schmidt.de



Benutzerhinweise

Die Reihe „Fälle“ ermöglicht sowohl den Einstieg als auch die Wiederholung des jeweiligen Rechtsgebiets **anhand von Klausurfällen**. Denn unser Gehirn kann **konkrete Sachverhalte** besser speichern als abstrakte Formeln. Während des Studiums besteht die Gefahr, dass man zu abstrakt lernt, sich verzettelt und letztlich gänzlich den Überblick über das wirklich Wichtige verliert.

Ferner erfordern Prüfungsaufgaben regelmäßig das Lösen von konkreten Fällen. Hier muss dann der Kandidat beweisen, dass er das Erlernte auf den konkreten Fall anwenden kann und die spezifischen Probleme des Falles entdeckt. Außerdem muss er zeigen, dass er die richtige Mischung zwischen Gutachten- und Urteilsstil beherrscht und an den Problemstellen überzeugend argumentieren kann. Diese Fähigkeiten vermittelt Ihnen unser „Basiswissen **Methodik der Fallbearbeitung** – Wie schreibe ich eine Klausur?“.

Nutzen Sie die jahrzehntelange Erfahrung unseres Repetitoriums. Seit mehr als 60 Jahren wenden wir konsequent die Fallmethode an. Denn ein **prüfungsorientiertes Lernen** muss „hart am Fall“ ansetzen. Schließlich sollen Sie keine Aufsätze oder Dissertationen schreiben, sondern eine überzeugende Lösung des konkret gestellten Falles abgeben. Da wir nicht nur Skripten herausgeben, sondern auch in mündlichen Kursen Studierende ausbilden, wissen wir aus der täglichen Praxis, „wo der Schuh drückt“.

Die Lösung der „Fälle“ ist kompakt und vermeidet – so wie es in einer Klausurlösung auch sein soll – überflüssigen, dogmatischen „Ballast“. Die Lösungen sind komplett **durchgegliedert** und im **Gutachtenstil** ausformuliert, wobei die unproblematischen Stellen unter Beachtung des Urteilsstils kurz ausfallen – so wie es gute Klausurlösungen erfordern.

Beispiele für die Gewichtung der **Punktvergabe** in einer Semesterabschlussklausur finden Sie hier:



bit.ly/2KQle2q



bit.ly/2mfIRUJ



bit.ly/2zAPrys

Wir vermitteln in der Reihe „Fälle“ die Wissensanwendung. Sie **ersetzt nicht die Erarbeitung der gesamten Rechtsmaterie** und ihrer Struktur. Übergreifende Aufbauschemata finden Sie in unseren „Aufbauschemata“. Ferner empfehlen wir Ihnen unser „Basiswissen“ für den erfolgreichen Start ins jeweilige Rechtsgebiet: verständlich dargestellt und durch zahlreiche Beispiele, Übersichten und Aufbauschemata anschaulich vermittelt. Eine darauf aufbauende Darstellung des Stoffes auf Examensniveau liefern unsere „Skripten“. Sofern die RÜ zitiert wird, handelt es sich um unsere Zeitschrift „RechtsprechungsÜbersicht“, in der monatlich aktuelle, examensverdächtige Fälle gutachterlich gelöst erscheinen.

Viel Erfolg!

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Grundrechte	1
Fall 1: Art. 1 GG – Menschenwürde	1
Fall 2: Art. 2 Abs. 1 GG – Elfes	3
Fall 3: Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG – Allgemeines Persönlichkeitsrecht	5
Fall 4: Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG – Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme	8
Fall 5: Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG - Freiheit der Person (Fixieren in der Klinik)	11
Fall 6: Art. 4 GG – Glaubens-/Religionsfreiheit (Sportunterricht)	13
Fall 7: Art. 4 GG – Glaubens-/Religionsfreiheit (Kopftuchverbot)	15
Fall 8: Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 GG – Meinungsäußerung	19
Fall 9: Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 GG – Meinungsäußerung, Schmähkritik	21
Fall 10: Art. 5 Abs. 1 S. 1 Hs. 2, Abs. 2 GG – Informationsfreiheit	24
Fall 11: Art. 5 Abs. 3 GG – Kunstfreiheit	27
Fall 12: Art. 8 GG – Versammlungsfreiheit	30
Fall 13: Art. 8 GG – Versammlungsfreiheit	33
Fall 14: Art. 9 GG – Vereinigungsfreiheit	37
Fall 15: Art. 10 GG – Vorratsdatenspeicherung	39
Fall 16: Art. 12 GG – Beruf	42
Fall 17: Art. 12 GG – Beruf	45
Fall 18: Art. 13 GG – Wohnung	48
Fall 19: Art. 14 GG – Eigentum	51
Fall 20: Art. 14 GG – Eigentum	54
Fall 21: Art. 6, 11, 13, 14 GG	57
Fall 22: Art. 3 Abs. 1 GG	62
Fall 23: Art. 3 Abs. 1 GG	64
Fall 24: Art. 3 Abs. 2, Abs. 1 GG – Haartracht in der Bundeswehr	67
Fall 25: Verfassungsbeschwerde, Beschwerdefähigkeit	71
Fall 26: Verfassungsbeschwerde, Beschwerdefähigkeit	73
Fall 27: Verfassungsbeschwerde, Prozessfähigkeit	75
Fall 28: Verfassungsbeschwerde, Beschwerdebefugnis	77
Fall 29: Verfassungsbeschwerde, Beschwerdebefugnis	78
Fall 30: Verfassungsbeschwerde, Beschwerdefähigkeit, Beschwerdebefugnis	80
Fall 31: Verfassungsbeschwerde, Grundsatz der Subsidiarität (Abwandlung zu Fall 20)	83

2. Teil: Staatsorganisationsrecht	85
Fall 32: Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 2 GG – Wahlwerbung auf Staatskosten	85
Fall 33: Art. 20 Abs. 1, Abs. 2 GG – Volksabstimmungen und repräsentative Demokratie	87
Fall 34: Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 1, 2, 39 GG – Verlängerung der Wahlperiode	89
Fall 35: Art. 20 Abs. 2, Abs. 3 GG – Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, Oppositions(fraktions)rechte	92
Fall 36: Art. 20 Abs. 3 GG – Rechtsstaatsprinzip, Verbot der unzulässigen Rückwirkung	94
Fall 37: Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG – Allgemeinheit der Wahl, personelle Gewaltenteilung	96
Fall 38: Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG – Unmittelbarkeit der Wahl	98
Fall 39: Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG – aktive Wahlrechtsgleichheit	100
Fall 40: Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 21 GG – aktive Wahlrechtsgleichheit, Europawahl (Abwandlung zu Fall 39)	101
Fall 41: Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG – Freies Mandat von Abgeordneten	103
Fall 42: Durchsuchung beim Mitarbeiter eines Abgeordneten	104
Fall 43: Untersuchungsausschuss	106
Fall 44: Richtlinienkompetenz	108
Fall 45: Misstrauensvotum, Entlassung eines Ministers	110
Fall 46: Äußerungen eines Bundesministers – Chancengleichheit der Parteien (Art. 21 GG)	112
Fall 47: Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG – Prüfungsrecht des Bundespräsidenten	114
Fall 48: Ernennung von Bundesministern	118
Fall 49: Äußerungen des Bundespräsidenten	119
Fall 50: Gesetzgebungskompetenzen	122
Fall 51: Gesetzgebungskompetenzen	124
Fall 52: Gesetzgebungsverfahren – Initiative, Vorverfahren	127
Fall 53: Gesetzgebung – Zustimmungsbedürftigkeit	128
Fall 54: Gesetzgebungskompetenzen, -verfahren	130
Fall 55: Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 85 GG	133
Fall 56: Organstreitverfahren durch den Bundestag	136
Fall 57: Organstreitverfahren durch eine Fraktion (1. Abwandlung zu Fall 56)	137
Fall 58: Organstreitverfahren eines Abgeordneten (2. Abwandlung zu Fall 56)	139
Fall 59: Organstreitverfahren – Antragsgegenstand	141
Fall 60: Organstreitverfahren durch Parteien (Abwandlung von Fall 32)	143

Fall 61: Abstrakte Normenkontrolle – Beteiligtenfähigkeit	145
Fall 62: Abstrakte Normenkontrolle – Antragsgegenstand (1. Abwandlung zu Fall 61)	146
Fall 63: Abstrakte Normenkontrolle – Antragsbefugnis (2. Abwandlung zu Fall 61)	147
Fall 64: Bund-Länder-Streitverfahren gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG	148
Fall 65: Konkrete Normenkontrolle (Abwandlung zu Fall 21: Wohnungsverweisung nach PolG)	149
Stichwortverzeichnis	151